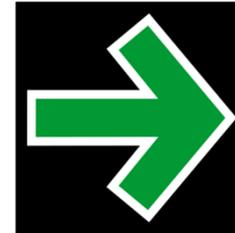


# Grünpfeil Information

ABPU 10.02.2015



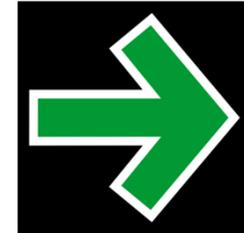
# Definition „Grünpfeil“



- **nicht leuchtende Ergänzung an Ampelanlagen laut § 37 Straßenverkehrsordnung**
- **ein nach rechts gerichteter Pfeil neben dem roten Licht der Ampel**
- **erlaubt Fahrzeugen das Abbiegen nach rechts trotz roten Lichtzeichens an der Ampel unter bestimmten Bedingungen**
- **Voraussetzungen: Halt an der Haltlinie und keine Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Fußgängerverkehrs der freigegeben Verkehrsrichtung**
- **Pflicht zu fahren besteht nicht**

# Argumente für den Grünpfeil

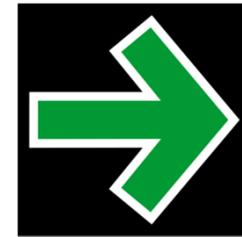
(Quelle: Projektgruppe Bundesanstalt für Straßenwesen-BAST 1999)



## Steigerung Leistungsfähigkeit Rechtsabbiegestrom jedoch:

- Störung anderer Ströme am Knoten, insbesondere Linksabbieger von gegenüber
- Störung Grüner Wellen, in die die Grünpfeilnutzer einfahren
- Verlagerung des Rückstaus an nachfolgenden Knoten

# Argumente für den Grünpfeil



## Kraftstoffersparnis / Luftreinhaltung

### jedoch:

- zusätzliche Brems- und Beschleunigungsvorgänge mit der Folge einer geringen oder gar keiner Einsparung
- durch Zunahme der Brems- und Kupplungsabriebe sogar Zunahme der Feinstaubherzeugung

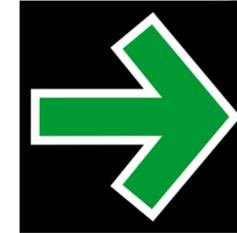
## Lärmminderung

### jedoch:

- Effekt tritt nicht ein, da durch Zunahme des Hupens (Ermunterung, Protest- und Warnsignal) mehr Lärm erzeugt wird

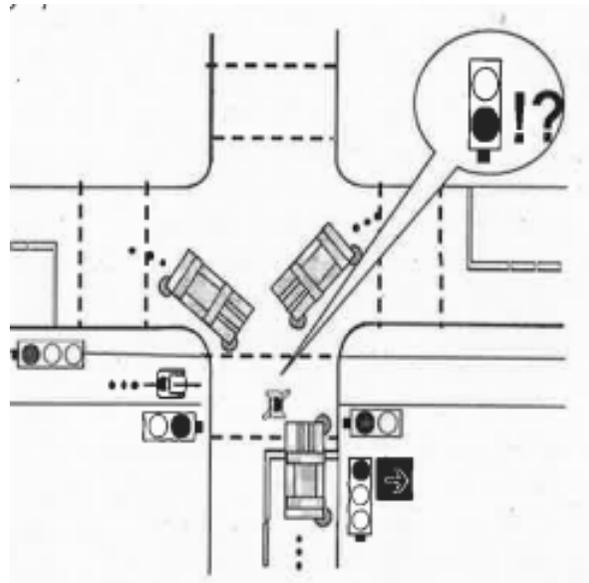
# Risiken des Grünpfeils

(Quelle: Projektgruppe Bundesanstalt für Straßenwesen-BASSt 1999)

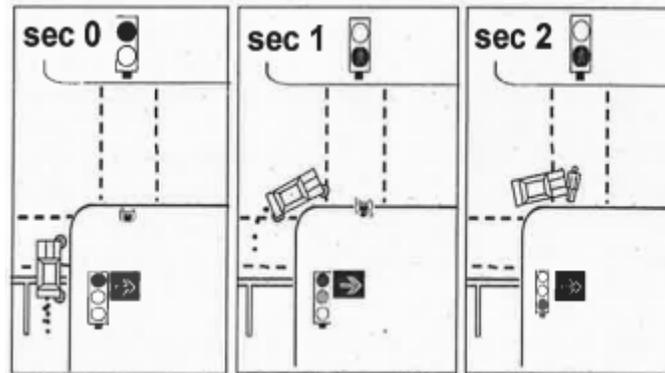


## Behinderung – und Gefährdung der Fußgänger

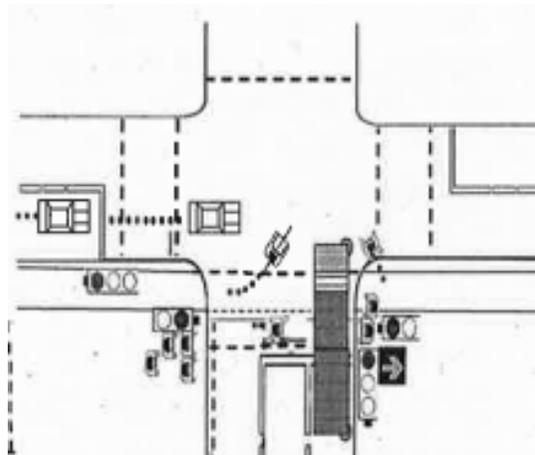
- Nichtbeachtung der Anhaltepflicht der Fahrzeugführer
- Überforderung und Beeinträchtigung vieler Fußgänger v. a. Kinder, ältere Menschen, Behinderte und Blinde (Panik und Unsicherheit)



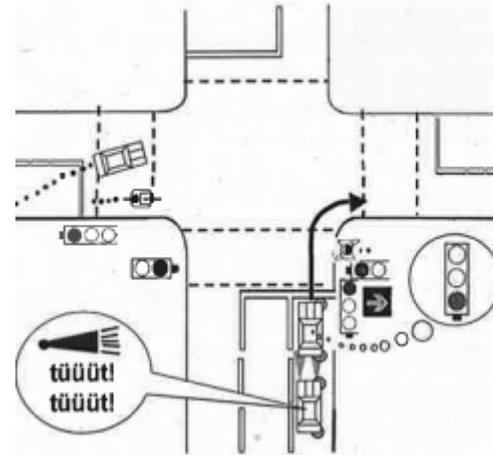
- fehlender Zeitvorsprung für Fußgänger (in der Regel 1 bis 2 Sekunden)



- Blockade der Fußgängerfurt

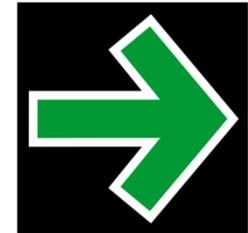


- Drängелеffekt durch ungeduldige Kraftfahrer mit der Folge von Lärm und Verunsicherungen



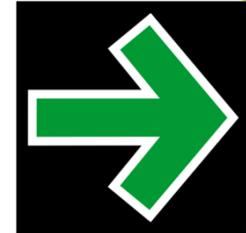
## **Besondere Beeinträchtigung von Sehbehinderten und Blinden**

- keine akustische Kennzeichnung des Grünpfeils
- Erkennbarkeit der Ampelphasen dadurch äußerst erschwert
- starke Verunsicherung beim Überschreiten der Fahrbahn durch unerwartete Grünpfeilnutzer



# Einsatzbereiche des Grünpfeils

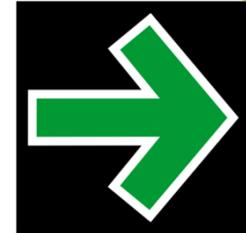
(Quelle: Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung)



- nur, wenn der Rechtsabbieger Fußgänger und Fahrzeuge der freigegebenen Richtung ausreichend einsehen kann, um die ihm auferlegte Sorgfaltspflicht zu erfüllen
- nur, wenn die Grünpfeilnutzer eine ausreichende Sicht auf die freigegebene Verkehrsrichtung haben

# Einschränkungen für den Einsatz des Grünpfeils

(Quelle: Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung)



## Grünpfeil darf nicht verwendet werden, wenn:

- dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird
- für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil verwendet wird
- Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung angeben
- beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden

## **Grünpfeil darf nicht verwendet werden, wenn:**

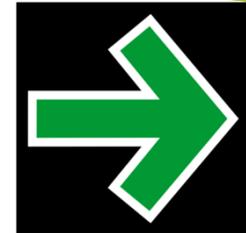
- der freigegebene Radverkehr auf dem zu kreuzenden Radweg für beide Richtungen zugelassen ist oder der Radverkehr trotz Verbotes in der Gegenrichtung in erheblichem Umfang stattfindet
- für das Rechtsabbiegen mehrere markierte Fahrstreifen zur Verfügung stehen
- die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient
- die Kreuzung häufig von Geh- und Sehbehinderten überquert wird
- durch viele Fahrspuren und Fahrtbeziehungen der Grünpfeilnutzer überfordert wird

## **Grünpfeil darf nicht verwendet werden, wenn:**

- häufig lange Fahrzeuge nach der Grünpfeil-Regelung abbiegen und die Fußgängerfurt blockieren
- rechtsabbiegende Lastkraftwagen wegen der Knotengeometrie die Verkehrsfläche des von rechts kommenden Verkehrs überstreichen

# Zusammenfassung

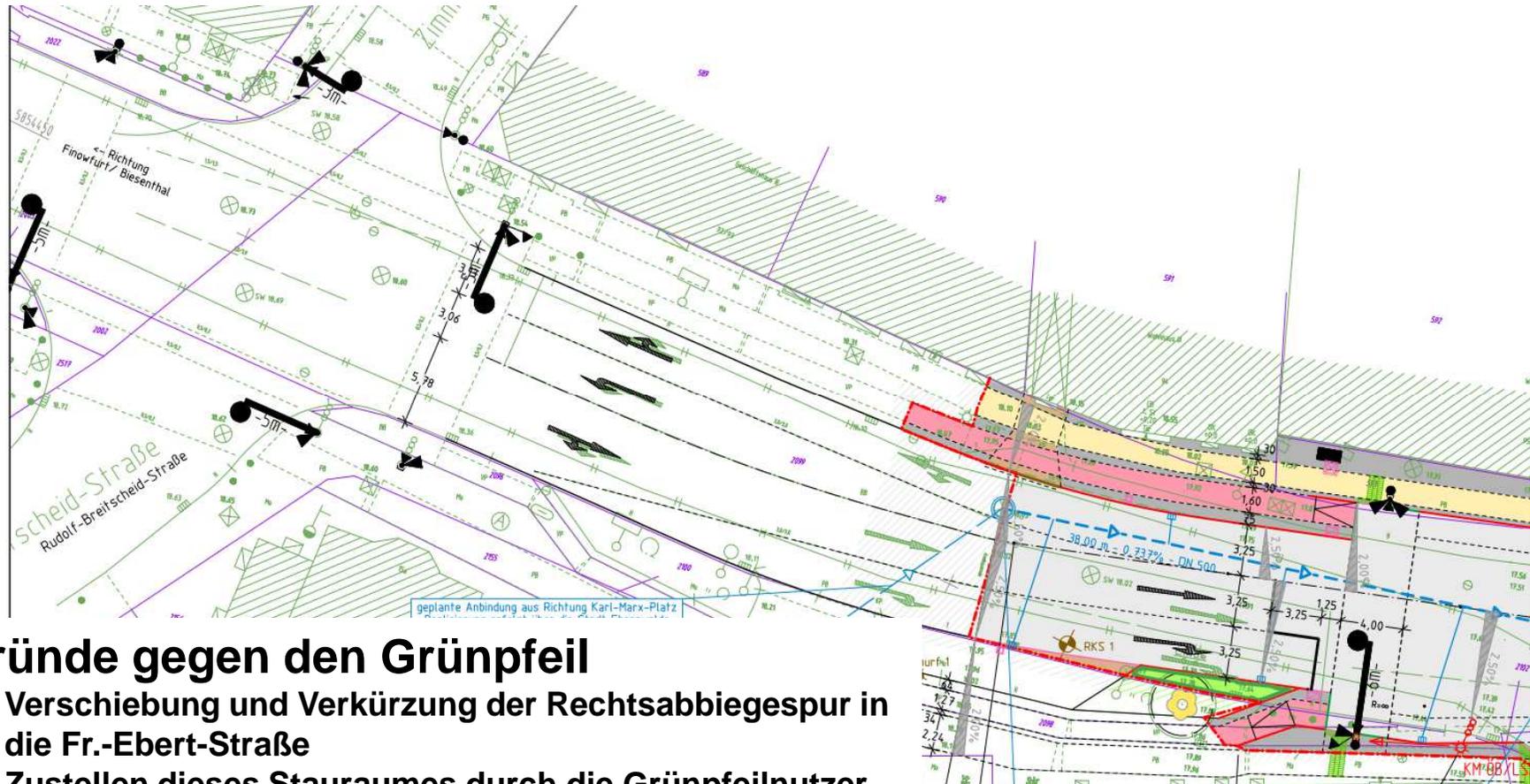
(Quelle: Lagemann, Topp –Verkehrsbeschleuniger oder Grüne Gefahr, 2003)



**„Der Grünpfeil hat ein nicht zu unterschätzendes Gefährdungspotential und darf deshalb nur unter strikter Beachtung der Hinweise der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung und des Grünpfeil-Berichts der Projektgruppe „Grünpfeil“ angewendet werden.“**



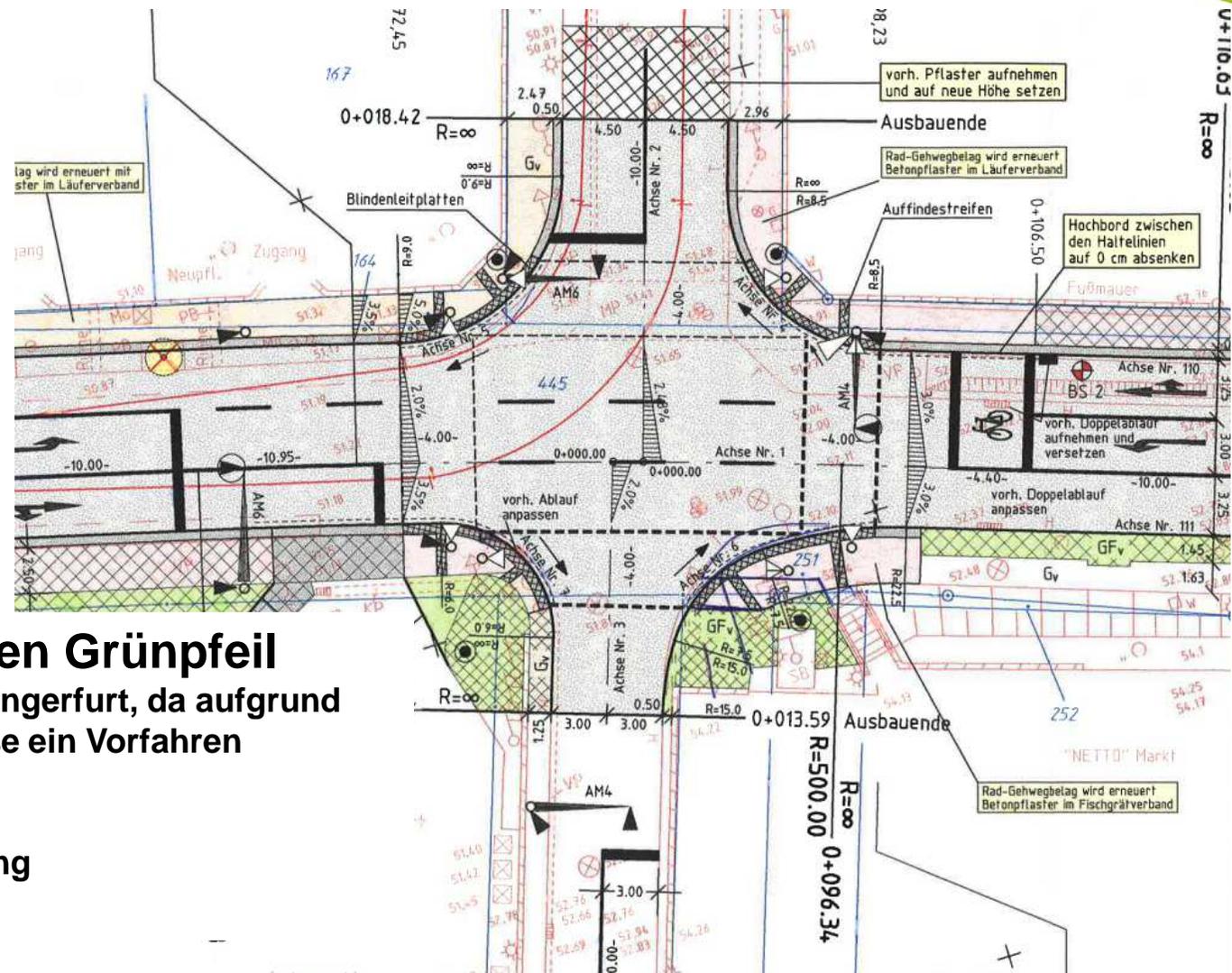
## Knoten R.-Breitscheid-Straße / Eisenbahnstraße



### Gründe gegen den Grünpfeil

- Verschiebung und Verkürzung der Rechtsabbiegespur in die Fr.-Ebert-Straße
- Zustellen dieses Stauraumes durch die Grünpfeilnutzer
- häufige verbotene Nutzung des Radweges in Gegenrichtung
- Schulwegsicherung
- Blindensignalisierung

## Knoten Saarstraße / Freienwalder Straße



### Gründe gegen den Grünpfeil

- Blockade der Fußgängerfurt, da aufgrund der Sichtverhältnisse ein Vorfahren notwendig
- Schulwegsicherung
- Blindensignalisierung